



Digitale Transformation

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

1 Martin R. Schulz und Anette Schunder-Hartung haben als Herausgeber des Werks „Recht 2030“ 36 Autoren versammelt, die in mehr als 30 Beiträgen ihre Überlegungen zum, wie der Untertitel der Neuerscheinung heißt, „Legal Management in der digitalen Transformation“ teilen. Während mit dem Schlagwort „Digitalisierung“ auf dem Rechtsdienstleistungsmarkt aktuell vor allem Legal Tech-basierte Angebote für Verbraucher assoziiert werden, die neben traditionelle anwaltliche Rechtsdienstleistungskonzepte treten, so dürften perspektivisch die durch die digitale Transformation bewirkten Änderungsprozesse in den bislang häufig noch ausgeprägt „analog“ aufgestellten Kanzleien und Rechtsabteilungen das spannendere Thema sein: Es geht bei diesem nicht so sehr um die Erschließung mehr oder weniger lukrativer, bisweilen auch noch unbesetzter Nischen, sondern um die Zukunftsfähigkeit von existierenden Kanzleien und Konzepten in ihren traditionellen Tätigkeitsfeldern. Bei einer solchen Ausrichtung ist zwangsläufig, dass das Werk kein „Legal Tech“-Handbuch ist, denn es behandelt weniger die Erschließung neuer Tätigkeitsfelder, sondern die Optimierung des Leistungserstellungsprozesses von Rechtsdienstleistungen in Zeiten von Big Data, Machine Learning, Künstlicher Intelligenz, dem Internet of Things, von Blockchain und Smart Contracts. Ebenso geht es um das Gewinnen von Wettbewerbsvorteilen durch Optimierungen bei dem Vertrieb der Rechtsdienstleistung, dem Management vorhandenen Wissens und der Kommunikation mit den Mandanten. Das Werk gliedert sich in sechs Teile. Ein erster Teil vermittelt Grundlagen und Strategien und diskutiert unter anderem neue Handlungsmuster im digitalen Zeitalter, erläutert die Herausforderungen und Chancen der digitalen Transformation für Rechtsanwälte oder gibt einen Überblick über Legal Tech. Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem Transformationsfeld Anwaltskanzlei. Hier geht es um Kanzleien als Unternehmen, die Eigen-Disruption als strategische Chance, die Akquise in der digitalen Transformation, um Software und Blockchain in der Rechtsberatung. Ein weiterer Hauptteil befasst sich mit dem Transformationsfeld Rechtsabteilung. Er ist für Rechtsanwälte vor allem instruktiv, um besser zu verstehen, wie traditionelle Ein-

käufer von Rechtsdienstleistungen künftig agieren können. Teil 4 nimmt sodann die Auswirkungen der Digitalisierung auf ausgewählte Beratungsfelder in den Blick: Behandelt werden M&A-Transaktionen, kapitalmarktrechtliche Massenschäden, Insolvenzen, das Arbeitsrecht, Internal Investigations, der Umgang mit „Big Data“ bei der Sachverhaltsarbeit oder die IT Compliance. Der folgende Hauptteil 5 behandelt Schnittstellenfragen wie Innovationsmanagement in Kanzleien, die kanzleiinterne Kommunikation, die Bedeutung des Brandings in der digitalen Transformation, der Einsatz künstlicher Intelligenz beim Recruiting oder Herausforderungen des Business Developments. Ein abschließender Teil bietet Ausblicke und Thesen der Herausgeber. Der vorstehende Überblick über die Inhalte deutet bereits an, dass primäre Zielgruppe des Werks Wirtschaftskanzleien und Rechtsabteilungen sein dürften. Wer einen anderen beruflichen Hintergrund hat, kann das Buch aber durchaus nutzen, um sich mit aktuellen Entwicklungen vertraut zu machen, die den Rechtsdienstleistungsmarkt der Zukunft jenseits der gegenwärtig omnipräsenten Legal Tech-Applikationen prägen werden.

2 Neben „Legal Tech“ ist eines der aktuell oft zu hörenden Buzzwörter „Smart Contracts“. Tom Hinrich Braegelmann und Markus Kaulartz haben nun das erste „Rechtshandbuch Smart Contracts“ veröffentlicht, um das Phänomen und die resultierenden Rechtsfragen zu erörtern. Mittels sogenannten Smart Contracts können Verträge sich selbst ausführen und teilweise autonom agieren. Mit Hilfe solcher Smart Contracts sollen nicht nur Großunternehmen, sondern auch Privatpersonen, kleine und mittelständische Unternehmen und Rechtsabteilungen in die Lage versetzt werden, die Erfüllung und Durchsetzung von vertraglichen Pflichten durch Codes zu automatisieren und damit eine bessere Einhaltung von Verträgen und Gesetzen zu gewährleisten. Praktische Anwendungsfälle von Smart Contracts – der Begriff wird dabei technikneutral und unabhängig von der Blockchain-Technologie verstanden – finden sich unter anderem bereits bei der Vermietung von Autos und Wohnungen, in der Versicherungs- sowie in der Finanzdienstleistungsbranche. Das Buch enthält auf rund 260 Seiten 19 wissenschaftliche Beiträge aus der Informatik, der Wirtschaft und dem Recht. Der Schwerpunkt liegt hierbei, wie man es von einem „Rechtshandbuch“ erwarten kann, auf rechtlichen Fragestellungen. Beiträge beleuchten Smart Contracts aus dem Blickwinkel der Rechtsgeschäftslehre, des AGB-Rechts, des Verbraucherschutzes, des Geistigen Eigentums, des Datenschutzrechts oder des Umgangs mit Fehlern in Smart Contracts. Auch allgemeinere Fragestellungen werden geklärt, zum Beispiel die Regulierung von Smart Contracts oder die Konfliktbeilegung bei Streitigkeiten.

3 Die Arbeit „Vertragsschluss und vertragliches Verschulden beim Einsatz Künstlicher Intelligenz und Softwareagenten“ von Justin Grapentin zeigt, dass viele Probleme von Legal Tech allgemein-rechtlicher Natur sind und mit der Erbringung von Rechtsdienstleistungen nichts zu tun haben. Grapentins Untersuchung, eine Hamburger Dissertation, beleuchtet losgelöst vom Thema Legal Tech die Auswirkungen des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz für den Vertragsschluss im Zivilrecht sowie die hieraus resultierende vertragliche Haftung – zentrale Probleme, die auch beim Einsatz entsprechender Technologie auf dem Rechtsdienstleistungs-



1

Recht 2030: Legal Management in der digitalen Transformation,

Martin R. Schulz/Anette Schunder-Hartung (Hrsg.),
dFv Deutscher Fachverlag, Frankfurt 2019,
445 S.,
978-3-8005-0001-7,
198 Euro.



2

Rechtshandbuch
Smart Contracts

Tom Hinrich Braegelmann/Markus Kaulartz,
Verlag C.H. Beck,
München 2019, 274 S.,
978-3-406-73434-2,
89 Euro.



3

Vertragsschluss und vertragliches Verschulden beim Einsatz Künstlicher Intelligenz und Softwareagenten

Justin Grapentin,
Nomos-Verlag, Baden-Baden 2018, 239 S.,
978-3-8487-5186-0,
64 Euro.



4

Legal Tech: A Practitioner's Guide,

Markus Hartung/Mischa Bues/Gernot Halbleib (Hrsg.),
Verlag C.H. Beck,
München 2018, 400 S.,
978-3-406-72924-9,
200 Euro.



5

Effizienzsteigerung in der Rechtsberatung durch Rechtsvisualisierungstools Von der Rechtsinformatik zu Legal Tech,

Nils Hullen,
Nomos Verlag, Baden-Baden 2019, 230 S.,
978-3-8487-5601-8,
59 Euro.

markt zu bedenken und zu adressieren sind. Zunächst stellt der Autor in seiner Studie die für eine rechtliche Bewertung entscheidenden technischen Merkmale einer Künstlichen Intelligenz heraus. Sodann widmet er sich der Einordnung der von einer Künstlichen Intelligenz abgegebenen Erklärung als Willenserklärung und bestimmt ferner die Möglichkeiten zur Anfechtung. Auch wird erörtert, ob eine Künstliche Intelligenz als Stellvertreter für ihren Nutzer auftreten kann. Schwerpunkt der Arbeit ist die Bestimmung der vertraglich anzuwendenden Sorgfalt, § 276 Abs. 2 BGB, wenn sich die Vertragsparteien zur Erbringung ihrer Leistungspflicht einer Künstlichen Intelligenz bedienen. Schließlich gibt *Grapentin* einen Ausblick auf Folgeprobleme wie die Versicherbarkeit oder ein möglicherweise erforderliches gesetzgeberisches Regelungsbedürfnis für Künstliche Intelligenz.

4 Wenn ein zunächst auf Deutsch erschienenenes Werk wenig später auf Englisch – und damit für einen weltweiten Markt – publiziert wird, haben Herausgeber und Autoren offensichtlich nicht viel falsch gemacht. *Markus Hartung*, *Mischa Bues* und *Gernot Halbleib* ist es gelungen, das von ihnen herausgegebene Buch „Legal Tech: Die Digitalisierung des Rechtsmarkts“ (vorgestellt in Bücherschau AnwBl 2018, 354) als „Legal Tech: A Practitioner's Guide“ auf das internationale Parkett zu heben. Dass man Bekanntes nun auch in Englisch und statt in Broschur in Hardcover (und leider auch zu einem deutlich höheren Preis) lesen kann, wäre freilich kein Grund für eine Erwähnung in dieser Bücherschau. Die Neuerscheinung ist aber kein bloßer anderssprachiger Ableger des Ursprungswerks: Zwar haben es, wenn ich nichts übersehen habe, zwei stark auf Deutschland ausgerichtete Beiträge aus dem Ursprungswerk nicht in das neue Werk geschafft – dafür enthält dieses neun zusätzliche Beiträge: So etwa von *Cohen* zur „Legal Industry In Transition“, von *Gansel* zur Transformation einer traditionellen Verbraucherrechtskanzlei zu einem modernen „Legal Service Provider“ oder von *Linna* zur Bewertung der Innovationskraft von Kanzleien und Universitäten. Weitere neue Beiträge befassen sich zum Beispiel mit der Prozessfinanzierung und Prozessrisikoanalyse (*Kohlmeier*) oder mit Smart Contracts (*Braegelmann/Kaulartz*). Die größte Ausweitung haben die Länderberichte erfahren – neben der Legal Tech-Landschaft in Deutschland, Großbritan-

nien und den USA werden nun 18 weitere Rechtsordnungen betrachtet.

5 *Nils Hullen* wurde nach eigenem Bekunden zu seiner Studie „Effizienzsteigerung in der Rechtsberatung durch Rechtsvisualisierungstools“ unter anderem durch das Erlebnis motiviert, als junger Anwalt ein Smartphone in der Tasche getragen, aber Diktate auf Magnetbänder gesprochen zu haben. *Hullen* sieht in einem sich wandelnden Rechtsberatungsmarkt, in dem Mandanten anspruchsvoller werden und nach mehr Präzision, Schnelligkeit und Qualität in der Beratung verlangen, in sogenannten Rechtsvisualisierungstools großes Potenzial. Solche Rechtsvisualisierungstools verbildlichen logische Strukturen des Rechts und sind nach *Hullen* unverzichtbare neue digitale Werkzeuge des Rechtsberaters bei der Steigerung der Standardisierung und Automatisierung in der Rechtsberatung. Teil 1 der Arbeit beleuchtet den sich wandelnden Rechtsdienstleistungsmarkt, in dem sogenannten „industrielle Rechtsdienstleistungen“ an Bedeutung gewinnen. Teil 2 erläutert die Visualisierung im Recht und die damit verbundenen Vorteile und Problemfelder aus ökonomischer, informationstechnischer, kognitionswissenschaftlicher und rechtlicher Sicht und stellt sodann Rechtsvisualisierungstools vor. Teil 3 dokumentiert schließlich einen Modellversuch, in dem *Hullen* nachgewiesen hat, dass bei der Erledigung der juristischen Aufgaben „Erstellung einer Widerrufsbelehrung“ und „Datenschutz-Audit“ der Einsatz von Rechtsvisualisierungstools zur Steigerung von Beratungsgeschwindigkeit und -qualität beigetragen hat.



Prof. Dr. Matthias Kilian

Der Autor ist Inhaber der Hans-Soldan-Stiftungsprofessur an der Universität zu Köln und Direktor des Soldan Instituts.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.